

## Antrag an die Stadtverordnetenversammlung Bad Wildungen, Juni 2016

### Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Die Verwaltung wird beauftragt, für die Grundstücke Clairmont Hotel und Villa Kraft die Nutzung der Paragraphen 176 (Baugebot) und 177 (Instandsetzungs- und Modernisierungsgebot) zu prüfen und im Rechts- und Grundstücksausschuss die möglichen Vorgehensweisen und erreichbaren Ergebnisse vorzustellen.

Gegenstand der Prüfung sollen dabei u.a. sein:

- Darstellung der Missstände oder Mängel der betroffenen Immobilien und deren Beseitigungs- bzw. Behebungsmöglichkeiten sowie die Auswirkungen bei Nichtbehebung der aktuellen Zustände auf die Stadt
- bauplanerische Voraussetzungen für die Anwendung von §§ 176, 177 BauGB
- Zustimmungserfordernis von Landesbehörden
- mögliche finanzielle Auswirkungen auf die Stadt
- Voraussetzungen für das Enteignungsverfahren nach § 85 Abs. 1 Nr. 5 des Baugesetzbuches

**Begründung:** Die genannten Grundstücke sind prägend für das Stadtbild von Bad Wildungen und entwickeln sich zu Ruinen. Ein Schaden für das Stadtbild und die Entwicklung eines „Tourismus der anderen Art“ sind bereits deutlich erkennbar. Noch dramatischer allerdings sind die Funktionsverluste im Kurbereich, der für Bad Wildungen Kernbereich Nummer Eins ist. Eine Nutzung beider Grundstücke entsprechend den Vorgaben der Bebauungspläne ist so schnell wie möglich anzustreben. Hierfür liefert das Baugesetzbuch aus unserer Sicht genau die richtigen Vorgehensweisen, um die Besitzer zu einer schnellen Reaktion im Sinne einer nutzbaren Bebauung zu bewegen. Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich.